

Projektskizze

„Magdeburger Aktions- bzw.
Maßnahmenplan zur Umsetzung
der UN-Konvention für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen“

Projektauftrag

Ausgangslage:

Der Magdeburger „Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wurde im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12). Er enthält sowohl Leitlinien als mittelfristige Rahmenziele der Magdeburger Kommunalpolitik als auch konkrete Maßnahmen.

Im Rahmen der Informationsvorlage 0350/14 vom 08.12.2014 wurde der Umsetzungsstand dieser 85 Maßnahmen überprüft und abschließend vom Stadtrat am 19.02.2015 zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Neuerungen (u. a. durch das Bundesteilhabegesetz) erfordern eine Überprüfung und Aktualisierung des Aktionsplanes. Zur Einschätzung der derzeitigen Situation wurden alle Maßnahmen für den Zeitraum 2014 - 2018 evaluiert.

Projektziele 2019 - 2020

- Evaluation der Leitlinien und Handlungsfelder hinsichtlich aktueller Entwicklungen
- Bewertung des Umsetzungsstandes von Maßnahmen und Aufnahme notwendiger neuer Maßnahmen zur Zielerreichung
- Erfassung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen im Bereich Inklusion/ Integration der LH Magdeburg
- Sicherstellung der Beteiligung aller relevanten Akteure (Betroffene, Politik, Verwaltung, Institutionen, freie Träger und weitere fachbezogene Akteure)

Projektarbeitsstruktur

Projektgruppe „Magdeburger Aktionsplan“

V/02 (Projektleitung), Amt 50, Amt 51, Amt 53, VertreterInnen der
Dezernate I, III, IV, VI

Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen

Vertreter aus Politik, Verwaltung, freier Träger und Betroffene sowie
unter Einbindung der Gremien „AG Menschen mit Behinderungen“ und
der PSAG-Fachgruppen

Projektarbeitsweise

- **Beteiligungsorientierte Planung:**
 - Workshops mit VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, freier Träger und Betroffene etc.
 - Auftakt- und Abschlussveranstaltung

- **Vernetzte Planung:**
 - Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen (außerhalb Dez. V) und Abstimmung mit anderen kommunalen Planungsfeldern
 - Einbeziehung der vorhandenen Arbeitsgremien (z. B. „AG Menschen mit Behinderung“, PSAG-Fachgruppen)

- **Handlungsfeldbezogene Arbeitsteilung:**
 - Bildung von handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Bedarfsermittlung und Ableitung geeigneter Maßnahmen

Meilensteinplan

